



## FÖRDERPROGRAMM

# HYDRAULISCHER ABGLEICH

Ziel der Förderung ist es, bestehende Heizungsanlagen zu optimieren und somit Heizenergie einzusparen.

Der hydraulische Abgleich sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die optimale Wärmemenge ankommt. Dadurch wird die Heizung effizienter und die Klimabilanz verbessert. Es sind Einsparungen von bis zu 15 % des Heizenergieverbrauchs möglich. Die Kosten für einen hydraulischen Abgleich bewegen sich im Rahmen von 200 bis 800 Euro und sind je nach Alter und Zustand der Heizungsanlagen unterschiedlich.

Oft ist neben der Thermostateinstellung auch die Nennweite der Strangarmaturen und die Leistung der Umwälzpumpe für einen funktionierenden hydraulischen Abgleich von Bedeutung. Somit kann ein Heizungspumpentausch bei einem hydraulischen Abgleich notwendig werden.



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung der Förderung ist die Verbindung mit der Maßnahme Heizungspumpentausch oder Heizungserneuerung
- Gefördert wird der hydraulische Abgleich einer Heizungsanlage
- Die ZVSHK Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ ist einzuhalten

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**5 Euro Zuschuss** pro abgeglichenem Heizkörper \*

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE  
SENGENTHAL



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken

## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Hydraulischer Abgleich

### 1 Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Antrag oder Bescheid für Fördermaßnahme Heizungspumpentausch oder Heizungserneuerung	<input type="checkbox"/>
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Anzahl der abgeglichenen Heizkörper	<input type="checkbox"/>

### 4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [hollweck@vg-neumarkt.de](mailto:hollweck@vg-neumarkt.de).

**Per Post** senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.Opf.*